

Martin Hornung
Zur Eröffnung der Ausstellung „Vergessene Geschichte“
Pädagogische Hochschule Heidelberg, 21. Juni 2017

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,
liebe von Berufsverbot Betroffene, liebe Gäste,

auch Michael Csaszókóczy und ich dürfen Sie und Euch sehr herzlich begrüßen. Darunter eine größere Zahl Betroffener, die heute hier sind: Von der Pädagogischen Hochschule (PH), der Uni, aber auch aus dem Gesundheitswesen. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass durch diese Veranstaltung das Thema Berufsverbote auch mehr in die jüngere Generation getragen wird. Im Namen aller anwesenden Betroffenen möchten wir uns deshalb vorab bei den Verantwortlichen der PH, insbesondere bei Ihnen, Frau Alavi, bedanken - dass Sie es ermöglicht haben, die Ausstellung hier zu zeigen. Herzlichen Dank!

Berufsverbote – ein aktuelles Thema

Anlass der Veranstaltung ist der 45. Jahrestag des sogenannten „Radikalenerlasses“. Am 28. Januar 1972 haben die Ministerpräsidenten der Länder ihn verabschiedet, unter Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt. Michael und ich arbeiten in der „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass“ mit, die sich für eine Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen einsetzt. Rund 90 % von ihnen haben in den 70-er Jahren studiert bzw. eine Ausbildung absolviert. Bei der Mehrheit hat das Berufsverbot lebenslänglich gedauert, auch bei mir. Falls damals Klage vor Gericht erhoben wurde, wurde sie zu 70 % abgewiesen. Michaels Berufsverbot ist jüngerer Datums (2004). Er wird dazu im Anschluss noch auf einige Aspekte eingehen. Beginnen möchten wir mit zwei aktuellen Ereignissen:

Vor drei Wochen sind in Berlin 20 Vertreterinnen und Vertreter der Initiative „40 Jahre Radikalenerlass“ zusammen gekommen. Grund: Die gleichzeitig stattfindende Ministerpräsidenten-Konferenz der Länder unter Bundeskanzlerin Merkel. Die Initiative hat eine Pressekonferenz, Kundgebung und einen Demo-Spaziergang mit Trommler-Gruppe der GEW zum Brandenburger Tor durchgeführt. Viele, vor allem junge Menschen haben dadurch zum ersten Mal von Berufsverboten erfahren. Der Ministerpräsidenten-Konferenz wurde - wie 2012, anlässlich 40 Jahren Radikalenerlass – eine Erklärung mit den Forderungen übergeben: Umfassende Aufarbeitung! Rehabilitierung der Betroffenen und finanzielle Entschädigung!

Zum zweiten Ereignis:

Das vorletzte Berufsverbot erging im Herbst 2016 in München gegen den 30-jährigen Medienwissenschaftler Kerem Schamberger. Aufgrund „Erkenntnissen des Verfassungsschutzes“ wurde seine Einstellung an der Uni gestoppt. Begründung: Mitgliedschaft in der DKP und VVN / BdA. Kerem hat dies im sogenannten „Verfassungstreue-Fragebogen“ Bayerns angekreuzt. Die Uni musste es dem Inlandsgeheimdienst melden. Dieser ließ nach Monaten mitteilen: „*Kerem Schambergers politische Haltung ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar*“, der Standardbegründung seit 45 Jahren - was immer Behörden darunter verstehen.

Hauptsächlich wurden Auszüge aus Redebeiträgen mit Kapitalismus-kritischem Inhalt oder auch Teilnahme an Solidaritäts-Demos mit verfolgten Kurdinnen und Kurden angeführt. Nachdem er über Monate kein Einkommen hatte, konnte Kerems Berufsverbot dann doch verhindert werden - Erfolg einer breiten Solidaritäts-Bewegung. Der zuständige Professor und

der Instituts-Geschäftsführer waren der Meinung, dass auch kritische Strömungen und Gedanken an einer Uni ihren Platz haben sollen und haben sich mutig über den Bescheid des „Verfassungsschutzes“ hinweggesetzt.

Vor sieben Wochen hat Kerem eine E-Mail aus Franken erhalten, dass es dort mittlerweile einen ähnlichen Fall gibt. Hier ist es noch perfider: Es geht um ein Mitglied der Partei DIE LINKE, die seit Mai 2016 aus dem zitierten „Verfassungstreue-Fragebogen“ herausgenommen ist. In diesem Fall sei aber zum Ausfüllen ein veralteter Bogen vorgelegt worden. Und jetzt gebe es dort ebenfalls Probleme mit der Anstellung. Auch diese jüngsten Fälle zeigen: Berufsverbote sind nicht nur Thema der 70-er, 80-er oder von 2004, sondern bis heute aktuell.

Zum Inhalt und zur Gestaltung der Ausstellung

Die Ausstellung besteht aus 18 informativ illustrierten Schautafeln. Sie schlägt einen Bogen über 200 Jahre: Von der Bekämpfung der sog. "Radikalen" in den Staaten des Deutschen Bundes, im deutschen Obrigkeitsstaat des 19. Jahrhunderts und dem deutschen Kaiserreich - über die Weimarer Republik, die politische Verfolgung unter dem Hitler-Faschismus - bis zu den Berufsverboten der "Bonner Republik" und dem Widerstand dagegen in jüngster Zeit. Die Ausstellung wurde von sechs Mitgliedern der niedersächsischen Initiative gegen die Berufsverbote erstellt und erstmals im Oktober 2015 in Hannover gezeigt. Von Mitgliedern der baden-württembergischen „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass“ wurde sie Anfang 2017 durch vier Zusatztafeln erweitert.

Auf einer sind drei besonders eifrige Berufsverbote der 70-er Jahre aufgeführt, die schon unter den Nazis eine aktive Rolle spielten: Der frühere CDU-Ministerpräsident Hans Filbinger, der als Marinerichter noch kurz vor Kriegsende ein Todesurteil fällte; sein Innenminister Karl Schiess, NSDAP-Mitglied, im Volksmund „*Hakenkreuz-Karle*“ genannt, und Dr. Helmut Fuchs, 1939 in der „7. SS-Leibstandarte Adolf Hitler“, ab 1951 führender Verwaltungsrichter. Die Ausstellung wurde bisher in 24 Städten gezeigt, in Gewerkschaftshäusern, Volkshochschulen, Unis und Rathäusern. In einigen Großstädten war sie mehrmals an verschiedenen Orten. Auch in Dänemark an der Uni Roskilde war sie in englischsprachiger Ausführung zu sehen. Unter den PH's ist Heidelberg die erste Station.

„Radikalenerlass“ und Bespitzelung

Liebe Freundinnen und Freunde,

infolge des Ministerpräsidenten-Erlasses von 1972 wurden 3,5 Millionen Menschen auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ durchleuchtet. Der Inlandsgeheimdienst, die „Verfassungsschutz“-Ämter, meldeten den Einstellungsbehörden rund 30 000 „verdächtige“ Bewerberinnen und Bewerber. Rund 11 000 Berufsverbots-Verfahren und 2 250 Disziplinar-Verfahren wurden eingeleitet, 1250 Ablehnungen und 265 Entlassungen vorgenommen. Dies sind nur die offiziellen Zahlen. Betroffen waren fast ausschließlich linke, fortschrittliche Menschen. Die meisten Berufsverbote, über 400, gab es in Baden-Württemberg. Formell richtete sich der Erlass gegen Linke *und* Rechte. Bei Personen der Rechten blieb die Zahl allerdings im einstelligen Bereich. Auf Tafel 16 der Ausstellung haben unter rund 1 000 Namen gerade mal vier den Vermerk NPD.

Der Radikalenerlass diente vor allem zur Einschüchterung kritischer junger Menschen und führte zum Berufsverbot für Viele im Öffentlichen Dienst: Lehrerinnen und Lehrer, in der Sozialarbeit, bei Post- und Bundesbahn, für Ärzte, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger oder in der Rechtspflege. Berufsverbote sind gegen gesellschaftliche Alternativen zum herr-

schenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystem gerichtet. Der Erlass verstieß, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1995 festgestellt hat, gegen zentrale Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz: Den Gleichheitsgrundsatz, das Diskriminierungsverbot, die Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses und die freie Berufswahl. Nie konnte ein konkretes Vergehen nachgewiesen werden. Bundesweit hat der Erlass Tausenden die Existenz zerstört, zu persönlichem Leid und Unrecht geführt. Einige sind auch ausgewandert oder sahen nur den Ausweg Suizid. Wie wir erst gestern erfahren haben, auch hier in Heidelberg.

Noch heute werden Betroffene vom Inlandsgeheimdienst bespitzelt - dem sogenannten „Verfassungsschutz“, der bekanntlich auf dem rechten Auge blind ist und auch in der NSU-Mordserie eine berüchtigte Rolle gespielt hat. Während Akten über Neonazis geschreddert wurden, werden auf der anderen Seite oppositionelle Linke über Jahrzehnte überwacht, Informationen und Daten unter Verschluss gehalten, Akteneinsicht verwehrt. Die bekanntesten, heute noch aktuellen Bespitzelungs-Fälle betreffen Michael Csaszkóczy und Silvia Gingold aus Kassel. Beide haben 2012 / 2013 gegen den „Verfassungsschutz“ auf Beendigung der Überwachung sowie Herausgabe und Vernichtung ihrer Akten geklagt. Dazu wird es im Rahmen der Ausstellung am Dienstag, 11. Juli, um 18 Uhr an der PH, hier im Raum eine weitere Veranstaltung der GEW-Hochschulgruppe mit Silvia und Michael geben. Silvias Klage wird am 1. August erneut vor dem Verwaltungsgericht Kassel verhandelt.

Dass der „Verfassungsschutz“ diesen Namen alles andere als verdient, hat der verstorbene Kabarettist Dietrich Kittner einmal so ausgedrückt: *„Es muss ein Satiriker gewesen sein, der für diesen Haufen den Namen 'Verfassungsschutz' erfunden hat.“* 370 Menschen, davon ein Drittel mit Foto, haben 2016 anlässlich Michaels abgelehnter Klage in einer Erklärung festgestellt: Die Praxis dieses sogenannten „Verfassungsschutzes“ spricht für eines, seine Auflösung! Am Radikalenerlass wird die Absicht der Zerstörung eines politischen Klimas deutlich, in dem eine offene Diskussion über dringend notwendige gesellschaftliche Veränderungen möglich ist.

Wenn Studierende ständig darauf bedacht sein müssen nicht aufzufallen, lieber nicht an einer Demonstration teilzunehmen, um den Beruf nicht zu gefährden, dann spricht dies Bände über die jeweiligen politischen Verhältnisse und das Demokratieverständnis staatlicher Organe und von Politikern. Gesellschaftlich dringend notwendig ist das Gegenteil – Menschen, Lehrerinnen und Lehrer, die Zivilcourage haben, die bereit sind, für ihre Überzeugung einzutreten und sich dabei weder von Ministerien noch von einem sich „Verfassungsschutz“ nennenden Inlandsgeheimdienst einschüchtern lassen!

Betroffene, Proteste und Aufarbeitung an der PH Heidelberg

Liebe Freundinnen und Freunde,

die größten Proteste gegen die Berufsverbote hat es in den 70-er Jahren und nach 2002 gegeben. 1973 haben in Heidelberg über 2 000 Menschen gegen den Rausschmiss eines Lehrers am Helmholtz-Gymnasium demonstriert. An der PH wurde ein „Aktionskomitee gegen die Berufsverbote“ gegründet. Auch der Große Senat verabschiedete eine Resolution, ein Mal (1974). An der PH Heidelberg gab es besonders viele Berufsverbote. Die ersten sieben ergingen im Frühjahr 1974. Innerhalb einer Woche wurden 1 000 Unterschriften gesammelt. Es fanden Teach-In's, Sit-In's, Vollversammlungen statt. 100 Studenten haben mit einem Go-In im Rektorat protestiert. Am Bismarckplatz wurden fünf Tage lang Info-Stände durchgeführt und Flugblätter an die Bevölkerung verteilt.

Insgesamt gehen wir von über 50 von Berufsverbot betroffenen Lehrerinnen und Lehren aus, die von der PH Heidelberg gekommen sind. Überwiegend sind sie uns namentlich bekannt.

Denjenigen, die auf Realschul-Lehramt studiert hatten, wurde ab 1975 sogar das Referendariat, die zweite Phase der Ausbildung, verweigert, de facto ein Ausbildungsverbot. Bei der überwiegenden Zahl der Betroffenen war die Begründung: Kandidatur zu Gremien (Studentenparlament, Fachschaften, Senat) für die Kommunistische Hochschul-Gruppe (KHG), den Marxistischen Studentenbund (MSB) Spartakus (Hochschulgruppe der DKP) und den Sozialistischen Hochschulbund (SHB); oder auch Kandidaturen für Basisgruppen in den Fachbereichen Geschichte, Deutsch oder Mathematik - alles keine verbotenen Organisationen.

Allein 27 Berufsverbots-Fälle sind in einer Broschüre von 1975 dokumentiert. Manche sind als Erzieherinnen und Erzieher, Logopädinnen und Logopäden, bei Verlagen oder als Journalistinnen und Journalisten untergekommen. Nur fünf der 27 konnten unserer Kenntnis nach den Lehrerberuf später noch ausüben, teilweise nach Gerichts-Verhandlungen und jahrelangen Verzögerungen. Andere Betroffene wie Dieter Roth haben auf Computertechniker umgeschult. Ronald Nock ist nach einem Zweitstudium Arzt geworden. Die baden-württembergische Variante des Ministerpräsidenten-Erlasses, der Schieß-Erlass, enthielt eine sog. „Belehrung und Erklärung“, die jede(r) Bewerber/in unterzeichnen musste. Ich selbst habe zusammen mit sieben anderen Examens-Kandidatinnen und -Kandidaten im Sommer '75 eine Öffentliche Erklärung gegen den Ministerpräsidenten- bzw. Schieß-Erlass unterschrieben und an die Presse gegeben. In meinem Fall war allein dieser Protest der Grund für mein Berufsverbot. Der „Verfassungsschutz“ hat daraus seinen Ablehnungs-Bescheid formuliert, in einen Satz (Zitat): *"Weil er (Martin Hornung) öffentlich die Meinung vertreten hat, seine Unterschrift unter die 'Belehrung' und 'Erklärung' sei als erpresst anzusehen"*.

Liebe Studierende,

als wir Betroffene letztes Jahr von PH-Kommilitoninnen kontaktiert wurden, hat uns dies ziemlich überrascht, nach über 40 Jahren! Vor allem haben wir uns aber darüber gefreut, dass damit an der PH auch eine erste Aufarbeitung erfolgt ist. Einige von uns haben sich auch an einem mittlerweile auf You Tube zu verfolgenden Video-Zeitzugen-Interview beteiligt. Nach der Bewegung gegen das Berufsverbot von Michael 2004 bis 2007 ist das Thema in den letzten fünf Jahren erneut verstärkt in der Diskussion. Über 200 Betroffene haben 2012 anlässlich 40 Jahren „Radikalenerlass“ einen öffentlichen Aufruf initiiert.

Berufsverbote und Gewerkschaften

Während in den 70-er-Jahren zusätzlich Gewerkschafts-Ausschlüsse vorgenommen wurden, erhalten wir inzwischen auch von Gewerkschaften große Unterstützung. GEW, ver.di und IG Metall sind heute nicht nur Mitveranstalter, sondern haben 2012, 2014 und 2015 auf ihren Gewerkschaftstagen Beschlüsse für die Aufarbeitung, Rehabilitierung und Entschädigung gefasst. An dieser Stelle möchten wir auch noch nachträglich die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Gewerkschaften recht herzlich begrüßen: Kollegin Katja Udluft, Geschäftsführerin ver.di Rhein-Neckar, Kollegin Evi Kreichgauer und Kollegen Jörg Götz-Hege für den Kreisverband der GEW, für die IG Metall Heidelberg Gewerkschaftssekretär Bernd Knauber und den DGB-Kreisvorsitzenden Rhein-Neckar-Heidelberg, Kollegen Thomas Wenzel.

Dass auch eine Industriegewerkschaft wie die IG Metall dies unterstützt, dürfte eher ungewöhnlich sein. Der Grund dafür: Eine bundesweit zweistellige Zahl von Lehrerinnen und Lehrern ist in den 70-ern nach ihrem Berufsverbot auch in die Metallindustrie gewechselt. Von der PH Heidelberg gingen ebenfalls vier Betroffene in Industriebetriebe, weil wir keine andere Existenz-Chance sahen - für uns eine neue Welt, in der wir aber von den Belegschaften solidarisch unterstützt wurden. Reinhard Gebhardt, Wolfgang Mohl, Harald Stierle und ich

wurden dort später auch in die Betriebsräte gewählt und haben Funktionen in der IG Metall übernommen. Wolfgang Mohl war bis zur Rente bei Stieber. Harald Stierle absolvierte nach der Schließung der Firma Harvester / Furukawa Mitte der 90-er im Erzgebirge eine Lehre als Holzblas-Instrumentenmacher.

Ich selbst war Maschinenbediener in der GRAU-Bremse (seit 1998 Haldex), hatte dort 37 Jahre Arbeit und Existenz und habe heute aufgrund Akkord und Schicht eine etwas über dem Durchschnitt liegende Rente. Anders Reinhard Gebhardt. Die Firma Kraftanlagen-ARB, in der er als Schweißer gearbeitet hat, wurde 1996 nach 17 Jahren geschlossen. Danach musste Reinhard sich mit prekären Jobs, Arbeitslosigkeit und zuletzt Hartz IV durchschlagen. Nach dem erwähnten Urteil 1995 unternahm er noch einmal den Versuch, in den Lehrerberuf einzusteigen. Dies ist gescheitert – ein Viertel Jahrhundert nicht im Schuldienst sind kaum zu kompensieren. 2012 erhielt Reinhard seinen Rentenbescheid: 583 Euro im Monat! Mit dieser gesetzlichen Rente muss er auskommen, 650 Euro weniger als mit der sogenannten Standardrente (dem Rentenbezug eines Durchschnittsverdieners nach 45 Versicherungsjahren). Geht man von einem durchschnittlichen Lebensalter von 78 Jahren aus, summiert sich der Verlust allein bei der Rente auf über 150 000 Euro.

Wir fordern vom Gesetzgeber Entschädigung der Betroffenen! Als Soforthilfe für solche Fälle von Altersarmut haben Mitglieder der Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass dieses Jahr aber auch einen eigenen, durch Spenden getragenen Neuen Heinrich-Heine-Fonds eingerichtet.

Unsere Forderung nach politischer Aufarbeitung

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Gäste,

nach einer Resolution der Bremer Bürgerschaft 2012 hat auch der niedersächsische Landtag im Dezember 2016 auf Antrag der Linken mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossen, eine Beauftragte einzusetzen. Sie prüft mit einer Kommission bis Ende dieses Jahres eine Rehabilitierung der in Niedersachsen 130 Betroffenen – wichtige erste Schritte für alle Betroffenen, bundesweit. Der hessische Landtag hat im Februar 2017 einen vergleichbaren Antrag von Linken und SPD abgelehnt. Die Regierungsfractionen CDU und Grüne haben einen Gegenbeschluss durchgesetzt, in dem die Berufsverbots-Betroffenen in einem Atemzug mit der RAF genannt und sogar in einen Topf mit der NPD (!) geworfen werden. Ein Skandal!

In Baden-Württemberg hat nach jahrelangem Druck 2015 ein „Runder Tisch“ von Betroffenen mit Vertreterinnen und Vertretern der damaligen Regierungs-Fractionen von Grünen und SPD dreimal getagt. Anfang 2016 war ein Antrag formuliert, der aber nicht in den Landtag eingebracht wurde. Auf Betreiben der Regierung Kretschmann wurde der Runde Tisch im Frühjahr 2016 wieder beerdigt. Die Beispiele Bremen und Niedersachsen machen uns aber auch in Baden-Württemberg Mut weiter zu machen.

Vor kurzem haben sich 30 Delegierte des Gewerkschaftstags der GEW in Freiburg mit Schildern *"Berufsverbote? Rehabilitieren!"* vor die Empore mit dem Rednerpult gestellt. Gastredner war in diesem Moment der grüne Ministerpräsident. Kretschmann, Mitte der 70-er Jahre selbst von Berufsverbot betroffen, ging darauf jedoch mit keinem Wort ein. Wir werden aber auf keinen Fall zulassen, dass er sogar die öffentlich zugesagte wissenschaftliche Aufarbeitung weiter verschleppt. Der Gewerkschaftstag hat beschlossen: *„Die GEW nimmt den 45. Jahrestag des Radikalenerlasses zum Anlass, 2017 eine 2. bundesweite Berufsverbote-Konferenz durchzuführen, um das immer noch nicht abgeschlossene und weiterhin aktuelle Thema erneut politisch aufzugreifen, einen Austausch unter den Betroffenen zu ermöglichen*

und Bilanz über das in den einzelnen Bundesländern Erreichte zu ziehen. Politisches Ziel bleibt eine Beendigung der kollektiven Verfolgung linker demokratischer Kräfte und die politische und materielle Rehabilitierung der von Berufsverbot Betroffenen.“ So die GEW. Die Konferenz ist am 28. Oktober.

In der Vorbereitung dieser Veranstaltung haben wir auch mit der Studierendenvertretung der PH gesprochen. Leider ist heute um 18 Uhr auch Studentenparlaments-Sitzung. Es wurde uns aber gesagt, dass auf jeden Fall beraten werde, in welcher Form wir unterstützt werden können. Das wäre ein sehr erfreuliches Zeichen der Solidarität aus der jungen Generation. Der Kampf gegen Berufsverbote ist nicht nur Sache der Betroffenen. Er geht Alle an, die nicht wollen, dass Angst, Einschüchterung, politische Zurückhaltung und Untertanengeist das politische Klima in unserer Gesellschaft bestimmen. So etwas darf nicht von Neuem beginnen. Die berechtigten Forderungen der Betroffenen der Berufsverbote müssen bei Parlament und Regierung ernst genommen, beschlossen und umgesetzt werden - und zwar möglichst bald, denn sonst wird dies bei Vielen nur noch auf ihrem Grabstein stehen. Die Meisten sind um die 70. Über ein Dutzend Betroffene lebt schon nicht mehr, darunter auch der damalige ASTA-Vorsitzende der PH.

Ihnen, Frau Alavi, den Studierenden, den Gewerkschaften und Euch Allen nochmals herzlichen Dank für das Interesse und die Solidarität - verbunden mit der Bitte um weitere Unterstützung.